

V0635/24

**Verbot der Neuanlage von Schottergärten**  
**- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024 -**

**Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt verbietet baldmöglichst ausdrücklich das Neuanlegen von Schottergärten.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	20.05.2025	Vorberatung
Stadtrat	03.06.2025	Entscheidung

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 20.05.2025**

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0635/24** sowie der Antrag der Verwaltung **V0274/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass Anforderungen an die konkrete Gestaltung von Freiflächen gemäß der aktuellen Gesetzeslage nicht mehr möglich seien. Der Wille des Gesetzgebers sei, dass Eigentümer eigenverantwortlich entscheiden dürften, wie sie ihre Gärten bepflanzen oder gestalten. Das Bayerische Modernisierungsgesetz ermögliche ausdrücklich die Regelung des Verbots von Schottergärten durch örtliche Bauvorschriften. Im Rahmen der Begrünungs- und Gestaltungssatzung sei dieses Thema ausführlich diskutiert worden. Dabei habe man den Wunsch geäußert, kein generelles Verbot auszusprechen, sondern lediglich Schottergärten zu vermeiden. Hinsichtlich der Versiegelungssatzung sei zu prüfen, ob § 3 Abs. 2 der entsprechenden Satzung so umformuliert werden könne, dass Schotter- und Steingärten als unzulässig erklärt werden. Zudem sei in dieser Satzung die Frage der Einfriedungen geregelt, wobei zu entscheiden sei, ob Kunststoffmaterialien weiterhin zugelassen werden sollen oder nicht. Diese Entscheidung sollte ebenfalls in die Satzung aufgenommen werden.

Stadträtin Leininger stimmt Frau Wittmann-Brand zu und bittet die Verwaltung, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten. Sie betont, dass Schottergärten nicht nur ästhetische Probleme verursachen, sondern auch Auswirkungen auf das Mikroklima in den Straßen hätten. Diese Flächen würden sich sehr erhitzen und dementsprechend Wärme abstrahlen. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Stadt seien solche Gärten zudem nicht förderlich. Zur Einfriedung sei es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um das ungehinderte Passieren von Kleintieren zu gewährleisten. Daher sollten Kunststoff-Einfriedungen in der Satzung als nicht zulässig geregelt werden.

Stadtrat Semle sieht die geplante Gesetzesänderung als einen deutlichen Eingriff des Staates in die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen an, stimmt jedoch dem Antrag grundsätzlich zu. Er weist darauf hin, dass ohne entsprechende Kontrollmaßnahmen die Wirksamkeit schwierig sei.

Stadtrat Achhammer schlägt vor, das Thema zu vertagen, um es in den Fraktionen intensiv zu besprechen. Insbesondere sei zu klären, ob ein Verbot von Schottergärten kontrollierbar sei oder ob man eher auf Freiwilligkeit setzen sollte.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass es sich bei der heutigen Diskussion lediglich um eine vorbereitende Diskussion handle.

Stadtrat Witty erläutert, dass die Neufassung der Satzung beziehungsweise das Verbot innerhalb der Fraktion kontrovers diskutiert werde. Es sei zudem zu klären, ob man unbürokratische Anreize schaffen wolle, ähnlich wie die Förderprogramme der INKB, die Maßnahmen zur Entsiegelung fördern.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass die Bauleitplanung grundsätzlich die Steuerung von Einfriedungen und Versiegelungen ermöglichen könne. Die meisten Schottergärten verfügen jedoch über eine wasserundurchlässige Unterlage aus Kunststoff, was ökologisch bedenklich sei. Im Rahmen der Satzung könne das Anlegen solcher Flächen mit Bußgeldern versehen werden. Die Kontrolle sei überschaubar und könne durch Baukontrolleure erfolgen. Über die Städtebauförderung gebe es Förderprogramme für Entsiegelungsmaßnahmen, diese schätzt sie jedoch unter der Bagatellgrenze ein.

Stadtrat Witty ist der Ansicht, dass die INKB genau diese Entsiegelungsmaßnahmen fördere, mit 20 Euro pro Quadratmeter. Durch die Anlage von Schottergärten würden zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit entstehen. Diese Mehrkosten könnten durch entsprechende Zahlungen derjenigen, die Schottergärten anlegen möchten, der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass eine neue Satzung erforderlich sei, die das Anlegen von Schottergärten mit einer bestimmten Zahlung verknüpft.

Stadtrat Bannert steht dem Antrag der ÖDP zum Verbot von Neuanlagen grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings störe ihn der Begriff „Verbot“. Es sei wichtig, Kleintiere zu schützen, und dies solle auch in der Satzung entsprechend berücksichtigt werden. Er weist jedoch darauf hin, dass es Situationen gebe, beispielsweise bei Reihenhäusern, bei denen eine Begrünung wenig sinnvoll sei und stattdessen Schotter verwendet werde. Bei der Erarbeitung einer Satzung solle man einen Kompromiss finden, indem bestimmte Quadratmeterzahlen, zum Beispiel für Reihenhäuser, erlaubt werden. Alles darüber hinaus könnte dann entweder durch eine finanzielle Ablösung geregelt oder generell verboten werden.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass dieses Thema in den letzten Jahren häufig diskutiert worden sei und es eine Abwägungssache sei, wie stark in die Gestaltung der Eigentümer eingegriffen werde. Er habe den Vorschlag der Verwaltung so verstanden, dass lediglich ein neuer Wortlaut in die Satzung aufgenommen werden solle.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass in der Satzung für Schottergärten lediglich der Begriff „vermeiden“ als nicht zulässig umformuliert werden soll. Wenn man ein vollständiges Verbot möchte, müsste der entsprechende Paragraph geändert werden.

Stadtrat Böttcher erachtet den Begriff „vermeiden“ auch als geeigneter.

Bürgermeisterin Kleine äußert die Meinung, dass gemeinwohldienliche Regulierungen des Eigentums erfolgen, wenn solche Gestaltungen verboten werden. Abzuwägen seien die Auswirkungen von Schottergärten auf das Allgemeinwohl – etwa durch starke Aufheizung und mangelnde Wasserversickerung. Es liege im Ermessen der Stadträte, ob die Folgen von Schottergärten als schädlich für das Gemeinwohl angesehen werden und ob daher eine Regulierung notwendig sei. Sie stellt dar, dass man die Wirksamkeit einer Regelung durch ein kontrolliertes Verbot mit Sanktionen auch stufenweise steigern könne. Doch ein Verbot der Schottergärten sei auch ohne Sanktionen ein klares und wirksames Statement der Stadt.

Stadtrat Mißbeck ist der Ansicht man müsse nicht im Detail über jede Kleinigkeit diskutieren, da man sich bereits über eine Abschaffung der Schottergärten einig sei. Es sei die Frage der Verwaltung einzelne Anträge für einen Schottergarten in Ausnahmefällen zu prüfen.

Stadtrat Deiser weist darauf hin, dass heute nur ein Entscheidungsbild getroffen werden soll, um dann in den Fraktionen weiter zu diskutieren. Er kritisiert die zunehmende Bürokratie, die durch gesetzliche Regelungen eigentlich zur Erleichterung der Ämter abgeschafft wurden. Er plädiert für einen Kompromiss, der den Bürgern mehr Freiraum lässt und die Verwaltung entlastet, ohne auf Strafen zu setzen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der Freistaat explizit auf ein Verbot von Schottergärten hinweise. Es sei den Kommunen selbst überlassen, wie sie mit diesem Thema umgehen.

Stadtrat Wöhrl erinnert an den letzten Beschluss; Schottergärten zu vermeiden und meint, dass diese Flächen meist wasserdurchlässig seien, da das Wasser abfließen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass oft nicht wasserdurchlässige Folien verwendet werden und somit als versiegelte Flächen gelten.

Stadtrat Wöhrl zweifelt daran, dass Schottergärten wasserundurchlässig seien, da sonst Wasser stehen und stinken würde. Er ist der Meinung, dass Schottergärten sogar besser Wasser durchlassen würden als ein Rasen. Dennoch sei man sich einig, sie nicht zu wollen. Das eigentliche Problem seien die bestehenden Schottergärten die man ebenfalls vermeiden wolle.

Stadtrat Semle erinnert an die alte Satzung, die eine Begrünung von 20 % vorschrieb, was ebenfalls ein Kompromiss war und auch anders geregelt werden könnte.

Stadtrat Witty bittet um Prüfung seiner Anregung bis zur nächsten Sitzung. Er informiert darüber sich im Internet erkundigt zu haben, dass einzelne Kommunen Gebühren erlassen können falls Regenwasser nicht ordnungsgemäß abfließe.

Frau Wittmann-Brand wird dies zusammen mit der INKB prüfen.

Oberbürgermeister Dr. Kern fasst zusammen, dass Einigkeit besteht, dass graue Tristesse nicht nur nicht ansprechend sei sondern auch für die Natur keinen Lebensraum darstelle.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0635/24** sowie der Antrag der Verwaltung **V0274/25** werden zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 03.06.2025 weiterverwiesen.